

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und Benutzungsordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft und Gebühren für Tagespflege der Gemeinde Friedrichsruhe

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG), sowie des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Friedrichsruhe vom 06.12.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung und Benutzungsordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft und Gebühren für Tagespflege der Gemeinde Friedrichsruhe wird folgende Anlage 1 beigefügt:

Anlage 1

Ab 01.01.2017 gelten folgende Elternbeiträge für die Kindertagesstätte in Friedrichsruhe:

Kinderkrippe	GT	TZ	HT
Elternbeitrag	257,49 €	167,74 €	122,86 €

Kindergarten	GT	TZ	HT
Elternbeitrag	146,72 €	101,27 €	78,55 €

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und Benutzungsordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft und Gebühren für Tagespflege der Gemeinde Friedrichsruhe tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Friedrichsruhe, 19.12.16


Uwe Kröger
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Hiermit wird 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und Benutzungsordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft und Gebühren für die Tagespflege der Gemeinde Friedrichsruhe öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) am 12.01.2017 angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung: 13.01.2017